



Fall Künsberg Sarre: Österreich kämpft um sein Adelsverbot

16.04.2023 um 16:21

von **Benedikt Kommenda**



Die Bundesregierung ficht die Verurteilung durch den Gerichtshof für Menschenrechte an. Dabei geht es um das „von“ im Namen.

Wien. Österreich gibt sich nach seiner jüngsten Verurteilung durch den **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** noch nicht geschlagen. Der **EGMR hatte im Fall „Künsberg Sarre gegen Österreich“ entschieden**, dass vier Personen zu Unrecht das „von“ vor dem Doppelnamen gestrichen worden war, nachdem sie jahrelang hochoffiziell und auch im Personenstandsregister „von **Künsberg Sarre**“ geheißen hatten.

Wenn Sie Gefallen an diesem Artikel gefunden haben, loggen Sie sich doch ein oder wählen Sie eines unserer Angebote um fortzufahren.